

Merkblatt zur Betäubung von Puten mit dem Bolzenschussapparat „Cash poultry killer“ der Fa. Accles & Shelvoke

Stand: März 2021

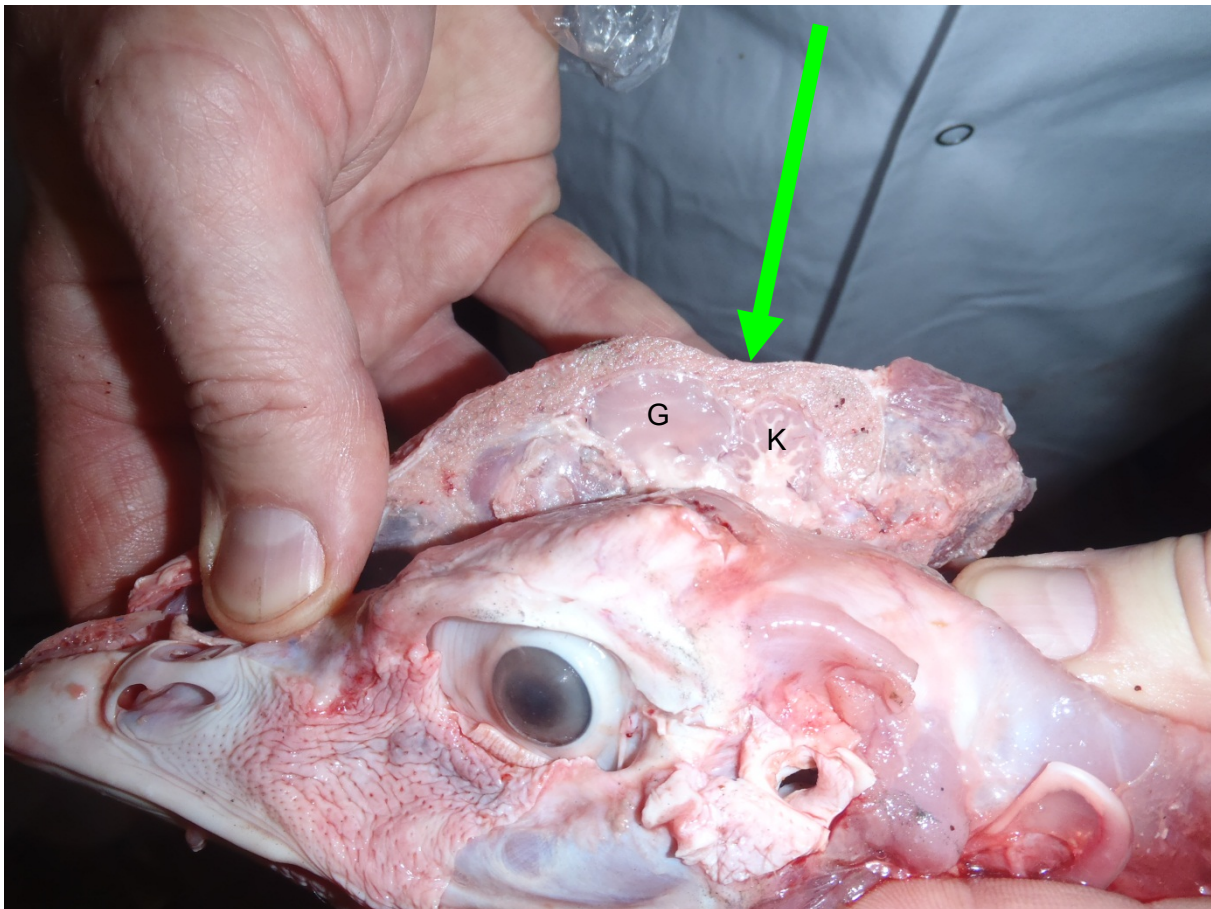
In Haltungsbetrieben für Geflügel fallen regelmäßig moribunde, nicht mehr zu behandelnde Einzeltiere an, die vom Tierhalter tierschutzgerecht getötet werden müssen. Die Tötung darf nur unter **Betäubung** erfolgen.

Geflügel darf nur bis zu einem Lebendgewicht von 5 kg mit dem Kopfschlag betäubt werden. Sofern kein elektrisches Betäubungsverfahren zur Verfügung steht, muss für schwereres Geflügel wie Puten daher eine Alternative gefunden werden.

Beim herkömmlichen Bolzenschussverfahren dringt ein Bolzen in der Regel mindestens 8 cm weit aus dem Apparat aus und in den Schädel des zu betäubenden Tieres ein. Die Anwendung würde beim Geflügel mit dem geringen Widerstand der kleinen Köpfe zu einem hohen Geräteverschleiss führen und wäre zudem für den Anwender gefährlich.

Der Schussapparat „Cash poultry killer“ besitzt dagegen einen Bolzen mit zwei Aufsätzen, die nur auf den Schädel aufschlagen, aber nicht in ihn eindringen. Bei der Verwendung des spitzkegeligen Aufsatzes ist er zur Betäubung von Puten geeignet. Unmittelbar nach der Betäubung muss das Tier getötet werden, der Bolzenschuss ist **kein** Tötungsverfahren!

Der Ansatz des Schussapparates muss auf dem Schädeldach der Pute erfolgen. Es erstreckt sich vom Höcker über den Augen bis zum Hinterkopf. In seiner Mitte befindet sich eine leichte Vertiefung, die im folgenden Bild unter der Pfeilspitze zu sehen ist. Der Pfeil zeigt gleichzeitig die ideale Schussrichtung, die zwischen Auge und Gehörgang liegt.



Enthäuteter Putenschädel längs aufgeschnitten, Blick auf Großhirn (G) und Kleinhirn (K)



Korrektter Ansatz Cash poultry killer: Vorderrand und Hinterrand der Hülse müssen dem Schädeldach aufliegen, die Mündung befindet sich dabei **hinter** dem höchsten Punkt des Schädels und über der Vertiefung im Schädeldach.



Nur bei dieser Schussrichtung zwischen Auge und Gehörgang sind beide Gehirnteile ausreichend von einer Gehirnerschütterung betroffen.



Falsch: Der Schussapparat wird zu weit vorn angesetzt und zielt nicht auf das Gehirn. Außerdem wird der Schnabel zu stark fixiert (s. u.).



Korrekter Ansatz des Schussapparates

Die Puten müssen am Kopf **fixiert** werden, um den Schussapparat ausreichend sicher ansetzen zu können. Wenn eine Einzelperson ohne fremde Hilfe das Tier mit der einen Hand an den Beinen fixiert und mit der anderen Hand betäubt, kann es durch Kopfbewegungen des Tieres zu Fehlbetäubungen kommen.

Daher sollte das Tier entweder durch eine **zweite Person** oder aber in einem Schlachtrichter fixiert werden. Bei Fixierung durch eine zweite Person sollte der Betäuber mit der einen Hand den Schnabel so festhalten, dass er beim Schuss leicht aus der Hand gleiten kann. Ein zu starkes Festhalten kann die Schussenergie schmerzhaft auf die Hand des Betäubers übertragen. Mit der anderen Hand wird geschossen.

Besser ist jedoch die Fixierung in einem **Schlachtrichter**, da eine korrekte Bolzenschussbetäubung zu einem starken Flügelschlagen führt. Dieses verzögert die unmittelbar an die Betäubung anschließende Tötung und kann daher zu einem Wiedererwachen des Tieres führen. Im Trichter ist eine Person zunächst ohne fremde Hilfe in der Lage, die Pute gut zu fixieren und zu betäuben. Weil Kopf und Hals im Trichter auch beim Flügelschlagen gut zugänglich bleiben, kann sie außerdem unverzüglich nach der Betäubung die Tötung durchführen.

Gleichzeitig ist das Tier ständig zu **beobachten**, um die Betäubungswirkung zu beurteilen. Zeichen einer guten Betäubung:

- heftiges Flügelschlagen
- keine Atmung
- Pupille weit
- Berühren des Auges bleibt ohne Reaktion
- Halsmuskeln schlaff
- Schnabel lässt sich leicht öffnen

Die Betäubung ist zweifelhaft, wenn folgende Anzeichen zu sehen sind:

- kein Flügelschlagen
- regelmäßige Atmung
- Pupille nicht weit
- Berühren des Auges führt zum Schließen der Lider
- Berühren des Auges führt zum Vorführen der Nickhaut
- Halsmuskeln angespannt
- Widerstand beim Öffnen des Schnabels

Bei Zweifeln an der Betäubungswirkung ist sofort nachzuschießen.

Zum **Töten** des Tieres wird entweder ein Halsschnitt gemacht (Entblutung), bei dem beide Halsschlagadern geöffnet werden müssen, oder das Genick gebrochen. Hierzu ist eine entsprechende Zange (z. B. ZG2, s. Foto unten, Bezug: Cors.technology UG, Neerstedter Str. 20, 27801 Neerstedt, www.cors.technology) zu empfehlen, da der Genickbruch mit der bloßen Hand nicht ausreichend sicher und schnell tötet. Die Zange muss so konstruiert sein, dass die Wirbelsäule ohne großen Kraftaufwand schnell und sicher durchtrennt werden kann.



Zange für den Genickbruch

Auch nach dem Töten muss das Tier für etwa 10 Minuten **beobachtet** werden. Einzelne Muskelzuckungen in den ersten Minuten sind unbedenklich, sofern es sich nicht um bewusste Bewegungen des Tieres handelt. Etwa alle 2 Minuten sollte auf Atmung, Augenreflexe und gerichtete Bewegungen des Tieres untersucht werden. Wenn sie für 10 Minuten ausgeblieben sind, kann vom Tod ausgegangen werden.

Sollten nach der Tötung Atmung, Augenreflexe oder gerichtete Bewegungen festgestellt werden, ist zunächst erneut zu betäuben und dann der Tötungsvorgang zu wiederholen. Es schließt sich eine erneute Beobachtungszeit von 10 Minuten an.

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Landesinstitut Tiergesundheit I
Sachgebiet TG 1 - Tierschutz
85762 Oberschleißheim